

# Willkommen in der Brauerei!

## Sicherheitsrichtlinien und Verhaltensregeln bei Führungen

**Bei geschlossenen Gruppen** ist der/die ReiseleiterIn bzw. der/die GruppenleiterIn (AuftraggeberIn) für die Kommunikation der Sicherheitsrichtlinien und der allfälligen Hygienebestimmungen in der Reisegruppe bzw. den Begleitpersonen verantwortlich. Zusätzlich erfolgt vor Ort, vor Eintritt in das Betriebsgelände, eine Kurzunterweisung für alle BesucherInnen. Die Teilnahme an dieser ist verpflichtend.

**Der Aufenthalt am Firmengelände** ist nur in Begleitung eines geschulten Tourguides/Gastgebers oder einer Unternehmenskontaktperson gestattet.

**BesucherInnen haben den Anordnungen des Tourguides/Gastgebers** bzw. der Unternehmenskontaktperson Folge zu leisten. Es ist notwendig und Voraussetzung, sich im Rahmen der Führung immer in der Gruppe aufzuhalten und diese nicht zu verlassen. Die Gehwege für BesucherInnen sind markiert und ausnahmslos zu benutzen. Das alleinige Betreten von Betriebsräumen ist strengstens untersagt. BesucherInnen haben während der gesamten Tour bis zum Verlassen des Betriebsgeländes die bereitgestellten Warnwesten zu tragen.

**Generell richtet sich das Angebot der Betriebsführung an Personen über 16 Jahren.** Minderjährige dürfen nur in Begleitung einer Betreuungsperson teilnehmen. Eltern haften für ihre Kinder. Der verantwortungsvolle Umgang mit Alkohol als Genussmittel gilt als vereinbart.

**In den Betriebsstätten gilt absolutes Rauchverbot.** Bitte werfen Sie nichts weg und entsorgen Sie den Müll in den dafür vorgesehenen Behältern.

**Auf dem gesamten Betriebsgelände** gilt die Straßen-

verkehrsordnung. Parken Sie auf den dafür vorgesehenen oder zugewiesenen Parkflächen.

**Die Inbetriebnahme von Anlagen** oder das Betätigen von elektrischen Schaltern ist verboten.

**Auf den innerbetrieblichen Werksverkehr** (LKW, Stapler und Bahn) ist zu achten.

**Gegebenenfalls sind Handläufe zu verwenden** und vor dem Betreten der Betriebsräume auf die Signale der installierten CO<sub>2</sub>-Warnanlage zu achten. Im Alarmfall dürfen diese Bereiche nicht betreten werden bzw. müssen diese sofort verlassen werden.

**Bei Gefahr bzw. im Alarmfall sind optische und akustische Warnsignale zu beachten.** Gebäude sind über Flucht- und Rettungswege zu verlassen (im Brandfall keine Aufzüge benutzen) und die Sammelstelle beim Portier (markiert mit dem Zeichen für „Sammelstelle“) umgehend und in Ruhe aufzusuchen. Anweisungen von MitarbeiterInnen und Einsatzkräften sind zu befolgen.

**Im Falle eines medizinischen Notfalls bzw. Unfalls ist der Tourguide bzw. der/die GastgeberIn als ErsthelferIn ausgebildet.** Die Unterstützung bei Erste-Hilfe-Maßnahmen durch andere BesucherInnen gilt als selbstverständlich. Die Brauerei ist mit einem Defibrillator ausgestattet, dessen Standort gekennzeichnet ist.

**Teile der Führung werden in Produktionsräumen mit erhöhter Lärmbelastung ohne Gesundheitsgefährdung abgehalten.** Das Tragen von bereitgestellten Gehörschutzeinrichtungen ist für BesucherInnen optional.

**Das Fotografieren ist grundsätzlich erlaubt.** Bitte jedoch keine MitarbeiterInnen fotografieren.